

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	06.12.2010	
Rat	Bürgermeister Roland	09.12.2010	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld hier: Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2011

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Gesamtaufwand (Gebührenbedarf) der kostenrechnenden Einrichtung „Wochenmärkte der Stadt Gladbeck“ für das Jahr 2011 ist mit **127.741 Euro** ermittelt worden (Anlage 1).

Eine Neufestsetzung der Marktstandgelder erfolgte letztmalig für 2009. Für 2010 erfolgte keine Neufestsetzung, da der Jahresabschluss 2008 im für eine entsprechende Beschlussfassung maßgeblichen Monat Dezember 2009 noch nicht festgestellt war. Aus diesem Grund ist der Fehlbetrag aus 2008 nun für 2011 einzubeziehen.

Seit 2009 belaufen sich die Gebühren auf den städtischen Wochenmärkten auf

- 1,90 € Frontmeter/Tag für Dauererlaubnisinhaber und
- 3,00 € Frontmeter/Tag für Tageserlaubnisinhaber.

Der Gebührenbedarf fällt für 2011 um 7.846 € niedriger aus als der für 2010 und nur um 1.782 € geringfügig höher als der für 2008. Trotzdem lässt sich eine deutliche Gebührenerhöhung nicht vermeiden. Dies ist eine zwangsläufige Folge des Gebührenrechts und der rückläufigen Zahl der Marktbesucher geschuldet.

Der Hintergrund ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Entwicklung der Marktbelegung aller vier Wochenmärkte in Gladbeck (Mitte, Rosenhügel, Zweckel und Rentfort-Nord):

Gesamtzahl der belegten Frontmeter 2009:	rd. 872 lfd. Meter
Gesamtzahl der belegten Frontmeter 2010 (Stand: 31.10.):	rd. 625 lfd. Meter
Gesamtzahl der belegten Frontmeter 2011 (geschätzt):	rd. 625 lfd. Meter

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Gebührenbedarf ist demnach von erheblich weniger Markthändlern zu schultern (nach Frontmetern nur noch 71,7 % gegenüber 2009). Um die Gebührenerhöhung nicht zu groß ausfallen zu lassen, wurde der Anteil der Personalkosten in der Berechnung des Gebührenbedarfs bereits verringert. Die Erläuterungen zur Entgeltbedarfsberechnung, insbesondere auch zu den veranschlagten Personalkosten, können der Anlage 2 entnommen werden.

Es wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Berechnung die Marktstandgelder für das Jahr 2011 wie folgt neu festzusetzen:

für Dauererlaubnisse gerundet **2,30 € Frontmeter/Tag** (bisher 1,90 €),
für Tageserlaubnisse gerundet **3,80 € Frontmeter/Tag** (bisher 3,00 €).

Eine Übersicht über die Marktstandgelder umliegender Gemeinden ist zu Vergleichszwecken als Anlage 4 beigefügt. Dieser ist zu entnehmen, dass die Marktstandgelder in Gladbeck auch nach der Erhöhung im unteren Bereich angesiedelt und insofern nach wie vor als günstig anzusehen sind.

Letztlich bedarf die Wochenmarktstandgeldsatzung noch einer weiteren (redaktionellen) Änderung, da aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung die Überlassung von Standplätzen durch den Veranstalter nicht mehr der Mehrwertsteuerpflicht unterliegt. Insofern ist § 4 Abs. 3 der Wochenmarktstandgeldsatzung ersatzlos zu streichen, in dem darauf verwiesen wird, dass das Standgeld als Bruttoentgelt die Mehrwertsteuer einschließt (siehe auch Anlage 1 - Erläuterungen, Seite 1 unten).

Der von den Marktbeschickerinnen und Marktbeschickern gewählte Marktvorstand ist über die beabsichtigte Erhöhung der Marktstandgelder informiert worden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 5 beiliegende „Fünfte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ zu beschließen.

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Zusammenstellung Entgeltbedarfsberechnung 2011 für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 5 beigefügte „Fünfte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: